



Aktenzeichen:

EK 5			
Einnahmen aus Kapitalvermögen			
A. Angaben zur Person			
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon Vorwahl/Rufnummer	
B. Einnahmen aus Kapitalvermögen (Einkünfte im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz – EStG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG)			
<small>Erläuterungen zum Begriff „Einnahmen aus Kapitalvermögen“ siehe letzte Seite</small>			
	Jahr	Einkünfte im Sinne des § 20 EStG vor Abzug Sparer-Pauschbetrag	Nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG abziehbare Kinderbetreuungs- kosten
1. <input type="checkbox"/>	Die Angaben werden erbeten für das Kalenderjahr _____	€ _____	€ _____
<small>(bei Erstantrag: Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn)</small>			
2. <input type="checkbox"/>	Die Angaben werden erbeten für das Kalenderjahr _____	€ _____	€ _____
<small>Angaben sind nur erforderlich, wenn im Vorjahr kein steuerrechtlicher Überschuss der Einnahmen über den Sparer-Pauschbetrag hinaus erzielt wurde oder der Überschuss der Einnahmen über den Sparer-Pauschbetrag hinaus sich im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 10 % vermindert hat.</small>			
C. Angaben zum Einkommen für das Kalenderjahr _____ – siehe B.1 –			
<small>(bei Erstantrag: Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn)</small>			
<input type="checkbox"/> Meine Einnahmen aus Kapitalvermögen unterliegen dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer) von 25 %.			
<input type="checkbox"/> Bei der Abgeltungssteuer soll es verbleiben; von der Veranlagungsoption des § 32d Abs. 6 EStG habe ich keinen Gebrauch gemacht / werde ich keinen Gebrauch machen. Die Einnahmen ergeben sich aus den beiliegenden Bescheinigungen der Finanzinstitute.			
<input type="checkbox"/> Von der Veranlagungsoption des § 32d Abs. 6 EStG habe ich Gebrauch gemacht / werde ich Gebrauch machen und / oder			
<input type="checkbox"/> eine Nachveranlagung von Einnahmen aus Kapitalvermögen nach § 32d Abs. 3 EStG ist erfolgt / wird erfolgen.			
<input type="checkbox"/> Der Einkommensteuerbescheid			
<input type="checkbox"/> ist beigefügt (gegebenenfalls in Kopie). Weitere Angaben sind nicht erforderlich.			
<input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor. Der aktuelle Steuerbescheid ist beigefügt (gegebenenfalls in Kopie).			
<input type="checkbox"/> Zum Einkommen verweise ich auf die Bestätigung des Steuerberaters unter G.			
<input type="checkbox"/> Ich habe keinen Steuerberater. Als Beleg füge ich den Teil der Einkommensteuererklärung bei, in dem ich Einnahmen aus Kapitalvermögen gegenüber dem Finanzamt erklärt habe oder erklären werde (Anlage „KAP“ zur Einkommensteuererklärung)			
D. Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen _____ – siehe B.2 –			
<small>(bei Erstantrag: Kalenderjahr des Rentenbeginns)</small>			
<input type="checkbox"/> Grundlage der Einkommensangaben ist meine gewissenhafte Schätzung.			
geschätzter Betrag _____ €			
<small>jährlich</small>			
Nach Abzug des Sparer-Pauschbetrages von 801 € verbleiben _____ €			



Aktenzeichen:

E. Angaben zur Finanzbehörde		
Bei welchem Finanzamt und unter welcher Steuernummer werden Sie geführt?		
_____ Finanzamt	_____ Steuernummer	
Hinweis: Die Alterskasse kann von den Finanzbehörden Auskunft über die Einkommensverhältnisse des Antragstellers einholen (§ 21 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch).		
F. Bestätigung des Berechtigten		
_____ Datum	_____ Unterschrift des Berechtigten	
Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage www.svlfg.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.		
G. Bestätigung des Steuerberaters – falls vorhanden –		
(Nicht erforderlich, wenn der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn – siehe B.1 – oder der Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid beigelegt ist.)		
Die Angaben zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen werden hiermit bestätigt.		
_____ Besondere Angaben		
_____ Datum	_____ Telefon	_____ Unterschrift und Stempel des Steuerberaters
Als Anlagen sind beigelegt		
_____ _____ _____		
Erläuterungen zum Begriff „Einnahmen aus Kapitalvermögen“		
Einnahmen aus Kapitalvermögen sind die positive Summe der positiven oder negativen Überschüsse, Gewinne oder Verluste aus den steuerpflichtigen Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG. Bei der Ermittlung der Einnahmen ist als Werbungskostenpauschale der Sparer-Pauschbetrag abzuziehen.		